

Leistungsbeschreibung von AWABA

Andrea Widmann, M.A., M.Ed./UoPeople, BCBA, IBA

Stand: Oktober 2025

1. Leistungsanbieter

1.1 Art des Angebots

1.1 Art des Angebots

Das Leistungsangebot basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII (§§ 27 ff., § 35a, § 41) für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie nach SGB IX (Teil 2, §§ 90 ff.) für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Weitere Rechtsgrundlagen sind die Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) sowie die Sicherstellung des Kinderschutzauftrags (§ 8a SGB VIII).

Im Einzelnen umfasst das Angebot:

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (SGB VIII):

- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff., § 35a, § 41 SGB VIII)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§§ 27 ff. SGB VIII, § 75 SGB IX)
- Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX)
- Frühförderung (§ 46 SGB IX)
- Sicherstellung des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII)

Für Erwachsene (SGB IX):

- Leistungen zur sozialen Teilhabe, inkl. tagesstrukturierender Angebote (§§ 90 ff. i. V. m. § 81 Abs. 1 und § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 SGB IX)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 75 SGB IX)
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als ergänzende Eingliederungshilfe (§ 42 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX)

1.2 Personenkreis

AWABA bietet Leistungen für leistungsberechtigte Personen nach BTHG und SGB IX an. Hierbei orientiert sich AWABA am Wunsch- und Wahlrecht nach §104 Abs. 2 und 3 SGB IX.

1.3 Rehabilitationsträger

AWABA rechnet als Leistungsanbieter mit den Kostenträgern in Deutschland direkt oder indirekt ab.

1.4 Verantwortliche Leitung, berufs- und fachpraktischer Hintergrund

Die verantwortliche Leitung hat Frau Andrea Widmann, M.A., M.Ed./UoPeople, BCBA, IBA, inne. Sie verfügt über eine interdisziplinäre akademische Ausbildung:

- Magister Artium mit Schwerpunkt Sozialpsychologie (Vertiefung: Psychosoziale Beratung und Gesprächsführung, Abschlussprüfung in Motivational Interviewing), Arbeits- und Organisationspsychologie (Schwerpunkt Belastung, Beanspruchung und Burnout), Ökologische Psychologie sowie Nebenfächern Erziehungswissenschaft und Rechtswissenschaft (Schwerpunkt Strafrecht).
- Master of Education mit Schwerpunkt auf Curriculum Design, Evaluation und Inklusion.
- Derzeit PhD Candidate mit Forschung zur Entwicklung eines Screening-Tools für Autistic Burnout.

Darüber hinaus ist Frau Widmann doppelt international zertifiziert als Board Certified Behavior Analyst (BCBA) und International Behavior Analyst (IBA). Beide Zertifizierungen erfordern kontinuierliche Weiterbildung (regelmäßige CEUs) und gewährleisten internationale Qualitätsstandards.

Zusatzqualifikationen bestehen u. a. in Acceptance and Commitment Therapy (ACT), Motivational Interviewing (MI) aus dem Studium, Förderdiagnostik bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (alphaPROF, LegaKids) sowie im Bereich Inklusion und Teilhabe.

AWABA arbeitet mit einem multimethodischen, verhaltenstherapeutisch fundierten Ansatz, der Elemente der Verhaltensanalyse/Verhaltenstherapie, der Acceptance and Commitment Therapy (ACT), des Motivational Interviewing (MI), sowie pädagogisch-psychologische Verfahren integriert. Ziel ist die Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe, Resilienz und die Prävention von Überlastung bei Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS und Burnout-Symptomen.

AWABA arbeitet zudem mit qualifizierten Co-Therapeut:innen (Psychologie, Pädagogik, Gesundheits- und Sozialwissenschaften) und mit Fachkräften mit einschlägigen Zusatzfortbildungen. Unterstützende Mitarbeitende können auch international zertifizierte Technicians (RBT/IBT) sein, die unter fachlicher Supervision tätig werden.

1.5 Fachpraktische Grundlagen

1.5.1 Fachpraktische Grundlage, Orientierung an den Leitlinien

AWABA orientiert sich an den jeweils aktuellen evidenz- und leitlinienbasierten Empfehlungen zur Unterstützung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sowie Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Maßgeblich sind dabei u. a. die

- S3-Leitlinie Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. Teil 2: Therapie (AWMF-Register-Nr. 028-018),
- S3-Leitlinie ADHS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (AWMF-Register-Nr. 028-045).

In beiden Leitlinien werden psychosoziale, pädagogische und verhaltenstherapeutische Maßnahmen empfohlen, wie sie auch im Rahmen der Leistungen von AWABA umgesetzt werden.

Bei zusätzlicher Symptomatik, die in anderen Leitlinien beschrieben wird, als Beispiel Depression (Nationale VersorgungsLeitlinie Unipolare Depression, AWMF-Register-Nr. nvl-005) oder Angststörungen (S3-Leitlinie Behandlung von Angststörungen, AWMF-Register-Nr. 051-028), berücksichtigt AWABA die dort empfohlenen psychosozialen und teilhabeorientierten Maßnahmen, soweit sie für die Eingliederungshilfe relevant sind. Liegen ausschließlich medizinische oder psychotherapeutische Empfehlungen vor, verweist AWABA die Klient:innen an die dafür zuständigen Stellen.

1.6 Änderungen im berufs- und fachpraktischen Zulassungs- und Zertifizierungshintergrund (ab 2023)

Seit Januar 2023 vergibt das Behavior Analyst Certification Board (BACB) internationale Zertifizierungen nur noch in ausgewählten Ländern. Die internationale Anerkennung für den deutschsprachigen Raum wird seitdem durch die International Behavior Analysis Organization (IBAO) übernommen.

Frau Andrea Widmann verfügt weiterhin über beide international anerkannten Zertifizierungen (Board Certified Behavior Analyst, BCBA sowie International Behavior Analyst, IBA). Für neue Zertifikatsanwärter:innen ist ab 2023 ausschließlich die IBA-Zertifizierung zugänglich.

Bei AWABA werden Mitarbeiter:innen mit einschlägiger Qualifikation in Psychologie, Pädagogik, Gesundheits- oder Sozialwissenschaften, sowie mit internationalen Zusatzfortbildungen eingesetzt. Anstelle des früheren Registered Behavior Technician (RBT,

BACB) wird heute der International Behavior Technician (IBT, IBAO) geführt. Die jeweilige Qualifikation der Mitarbeiter:innen wird dem Kostenträger transparent ausgewiesen.

2. Angebot

2.1 Angebotsbereich

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS sowie mit seelischen oder geistigen Behinderungen verschiedener Genese. Die Leistungen werden – je nach Zuständigkeit – im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII oder der Eingliederungshilfe nach SGB IX erbracht.

AWABA bietet ambulante, multifunktionale und teilhabeorientierte Förderung für Klient:innen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sowie für Klient:innen mit geistiger oder seelischer Behinderung unterschiedlicher Genese.

Die Leistungen werden dort erbracht, wo sie im Rahmen des alltäglichen Lebens- und Arbeitsumfeldes erforderlich sind – z. B. in der Praxis, zuhause, in der Schule, im Kindergarten, im Hort, in der Werkstatt oder auf den Wegen dorthin.

Ergänzend bietet AWABA tagesstrukturierende Angebote für Erwachsene zur Unterstützung der Stabilisierung im Alltag, soziale Teilhabe, Prävention von Überlastung sowie die Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien, an.

2.2 Zielgruppe, Förderung

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und (junge) Volljährige unter Einbeziehung ihrer diagnostizierten Besonderheiten und ihres Umfeldes, soweit erforderlich. Ebenfalls Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit herausfordernden Verhaltensweisen, die unter die in 2.1 dargelegten Voraussetzungen fallen, sowie Menschen in allen Altersgruppen, soweit sie unter die 2.1 dargelegten Voraussetzungen fallen.

Aufgrund eines sehr individuellen Persönlichkeits- und Leistungsprofils muss sich eine entsprechende Maßnahme dem besonderen Hilfebedarf von Menschen mit einer geistigen und/oder seelischen Behinderung anpassen. Z. B. Menschen mit Autismus haben in der Regel große Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung, Orientierung, Kommunikation und Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sie brauchen u.a. Hilfen zur Dialogfähigkeit, ihrer sozialen Interaktionsfähigkeit und zum Aufbau ihres Selbstwertgefühls und weiterer Selbstkonzepte aufgrund z.B. erlebter Zurückweisungen. Menschen mit ADHS benötigen z.B. Hilfen zur Strukturierung des Alltags, zum Abbau der Ablenkungsfähigkeit, ihrer Impulsivität und

teilweise stark herausfordernden Verhaltensweisen. Klient:innen mit geistigen/seelischen Behinderungen weisen zudem recht oft, im Vergleich zur neurotypischen Altersgruppe, Entwicklungsrückstände auf, die u.a. problematische Verhaltensweisen zur Folge haben können.

2.3 Angebotsformen

- Verhaltensanalytische (verhaltenstherapeutische) Einzeltherapie im Einzelsetting, in Ausnahmefällen auch im konzentrierten Kleingruppensetting, sollte es der Einzelfall erforderlich machen.
- Therapie im Gruppensetting, auch soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII.
- Beratung und Unterstützung von Eltern, Angehörigen und pädagogischem bzw. therapeutischem Fachpersonal, sowie weiteren involvierten Personen.
- Hospitationen und Aufsuchung im jeweiligen Umfeld.
- Einzelarbeit in der Praxis zur intensiven Förderung in Einzelfällen.
- Digitale Beratung und Hilfsangebote bei Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS oder Burnout-Symptomen. Begründung: Persönliche Präsenz kann aus organisatorischen, sensorischen oder psychischen Gründen nicht immer möglich oder zielführend sein. Durch die digitale Form wird zudem ein ortsunabhängiger Zugang zu spezialisierter Beratung ermöglicht.
- Durchführung von förder- oder beratungsdiagnostischen Maßnahmen.
- Eltern-, Betreuer-, Angehörigen- und Netzwerkarbeit rund um die Klient:innen.
- Gemeinschaftliche Förderung von Klient:innen, Betreuer, Erziehungsberechtigte oder andere Angehörige im primären sozialen Umfeld.
- Tagesstrukturierende Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche (nach §32 SGB VIII), sowie Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS oder Burnout-Symptomen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Ziel ist die Förderung sozialer Teilhabe, einer Stabilisierung im Alltag und die Prävention von chronischer Überlastung, sowie die Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien.
- Therapeutische und pädagogische Hilfen bei Problemverhalten in verschiedenen Umgebungen, wie z.B. im häuslichen Umfeld, in der Schule, im Kindergarten oder am Arbeitsplatz.
- Acceptance- and Commitment Therapy (ACT).
- Motivierende Gesprächsführung/Motivational Interviewing (MI).

2.4 Abgrenzung des Leistungsangebots

Vom Angebot ausgeschlossen sind Klient:innen,

- die aufgrund schwerer psychischer Störungen oder akuter Krisen eine überwiegend psychotherapeutische oder stationäre Behandlung benötigen,
- die an substanzgebundenen Abhängigkeitserkrankungen leiden,
- oder deren Versorgung eine engmaschige medizinische Betreuung (z. B. durch ärztliche Behandlung, psychiatrische oder somatische Fachversorgung) erfordert.

AWABA bietet keine Heilbehandlung im medizinischen oder psychotherapeutischen Sinne an. Das Angebot versteht sich als Eingliederungshilfe mit Fokus auf Förderung, Beratung, Teilhabe und tagesstrukturierende Maßnahmen.

3. Auftrag und Zielsetzung

Inhalte, Ziele und Umfang der Hilfen werden für jede Klient:in individuell festgelegt. Grundlage sind dabei die Ergebnisse aus Diagnostik, Anamnese, Hilfeplanung und Verlaufsbeobachtung. Die Zieldefinition erfolgt in enger Abstimmung mit den Klient:innen, ihren Bezugspersonen sowie ggf. beteiligten Institutionen (z. B. Jugendamt, Eingliederungshilfe, Schulen).

Die Zielsetzungen orientieren sich an den Bereichen Teilhabe, Selbstbestimmung, Resilienz, soziale und alltagspraktische Kompetenzen sowie Prävention von Überlastung. Je nach Bedarf können diese in Form von schriftlichen Förderplänen, interdisziplinären Absprachen oder kontinuierlicher Dokumentation festgehalten werden.

3.1 Ziele zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Reifung

- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsintegration.
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstvertrauens.
- Stärken der Persönlichkeitsintegration.
- Flexibilisierung und Ausweitung der Interessen.
- Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung.
- Förderung der Selbstregulation in belastenden oder emotional schwierigen Situationen.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Diagnose, soweit möglich.

- Rahmenbedingungen schaffen, damit die Klient:innen ihre Ressourcen entdecken und ausbilden können.
- Hilfen zur sozialen Integration.
- Verbesserung der sozialen Interaktion, Kooperationsbereitschaft, Rücksichtnahme und Aufbau von Einfühlungsvermögen.
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Gewaltprävention und Erlernen grundlegender Konfliktfähigkeit und -management.
- Förderung von grundlegendem Selbstmanagement.
- Aufbau angemessener Beziehungsgestaltung zu Gleichaltrigen und anderen Menschen im persönlichen Umfeld.
- Verbesserung der Partizipation in der Gesellschaft.
- Förderung der Motivation zur Zusammenarbeit als Basis für weiterführende Lernprozesse.

3.2 Ziele im Bereich grundlegender lebenspraktischer Fähigkeiten und im Verhalten

- Selbstwahrnehmung und Kommunikation: Entwicklung der Fähigkeit, eigene Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken, um Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen.
- Familiäre Beziehungen: Förderung tragfähiger Beziehungen innerhalb der Herkunftsbzw. Kernfamilie und aktive Einbeziehung des familiären Umfelds.
- Sprache und Ausdruck: Ausbau sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen, soweit diese zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwahrnehmung beitragen (keine logopädische Förderung).
- Motorische Fertigkeiten: Förderung grob- und feinmotorischer Fähigkeiten als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwahrnehmung (keine ergo- oder physiotherapeutische Förderung).
- Alltagsfertigkeiten: Unterstützung beim Erwerb grundlegender Fertigkeiten wie Ankleiden, Essen, Körperpflege und Hygiene, um Selbstständigkeit zu stärken.
- Soziale Teilhabe: Soziale Teilhabe: Förderung von Handlungskompetenzen, die es ermöglichen, soziale Beziehungen selbstbestimmt einzugehen, zu gestalten und zu erhalten.

- Umgang mit herausforderndem Verhalten: Unterstützung bei der Entwicklung funktionaler Strategien zur Selbstregulation und beim Umgang mit Verhaltensweisen, die Gesundheit oder Teilhabe erheblich beeinträchtigen können.
- Struktur und Verlässlichkeit: Bereitstellung klarer, stabiler Rahmenbedingungen, die Orientierung, Sicherheit und Modelllernen ermöglichen.
- Aufmerksamkeit und Wahrnehmung: Förderung von Strategien zur besseren Fokussierung und Verarbeitung von Wahrnehmungsreizen, insbesondere in Bezug auf Gefahren- und soziale Situationen.

3.3 Auftrag bzw. Zielsetzung – Sorgeberechtigte bei Kindern und Jugendlichen bzw. Betreuer:innen bei Erwachsenen

- Information und Aufklärung über die jeweilige Diagnose sowie deren Bedeutung für Alltag, Teilhabe und Belastungserleben.
- Begleitung im Alltag: Unterstützung der Sorgeberechtigten bzw. Betreuer:innen beim Verstehen und Einordnen von Verhaltensweisen und bei der Entwicklung konstruktiver Umgangsstrategien.
- Förderliche Alltagsgestaltung: gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten, Kommunikations-, Lern- und Alltagssituationen so zu strukturieren, dass Teilhabe und Entwicklungschancen gestärkt werden.
- Entlastung und Prävention: Entwicklung individueller Strategien zur Stressbewältigung, Burnout-Prävention und Verbesserung der familiären bzw. betreuerischen Selbstfürsorge.
- Krisenbegleitung: Unterstützung in akuten Belastungssituationen, mit vereinbarter Erreichbarkeit außerhalb regulärer Praxiszeiten in Einzelfällen.
- Ressourcenstärkung: Förderung familiärer und sozialer Kompetenzen, um tragfähige Netzwerke für die Klient:in aufzubauen und zu stabilisieren.

4. Leistungsangebot

4.1 Regelleistungen

Da eine vollständige „Heilung“ von Autismus, ADHS oder vergleichbaren Entwicklungsbesonderheiten weder möglich noch Ziel ist, besteht die zentrale Aufgabe der Förderung darin, Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität zu sichern und zu erweitern. Dabei stehen die Wünsche, Interessen und Wahlrechte der Klient:innen im Vordergrund.

Die methodische Ausrichtung folgt den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der Klient:innen und orientiert sich an ethischen Grundsätzen wie Schutz des Individuums, informierte Zustimmung (Assent) und Vermeidung von Schaden.

Zum Einsatz kommen ausschließlich Verfahren, die sich nach wissenschaftlichen Standards („peer-reviewed“) als wirksam erwiesen haben und die eine assentorientierte, teilhabeorientierte und ressourcenstärkende Arbeit ermöglichen. Internationale Qualitätsstandards (u. a. BACB, IBAO) dienen hierbei als Rahmen, ohne die Wahlfreiheit und Individualität der Klient:innen einzuschränken.

Unabhängig davon, wer die Leistung finanziert oder organisatorisch anfragt (z. B. Eltern, Schule, Kostenträger), gilt: Klient:in ist immer die Person, die unmittelbar begleitet und gefördert wird. Ihre Wünsche, Wahlrechte und ihr Assent stehen im Vordergrund.

Förderkonzepte werden gemeinsam mit den Klient:innen sowie ggf. ihrem sozialen Umfeld entwickelt und beziehen das Lebensumfeld in Schule, Beruf oder Alltag ein. Anpassungen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis werden auch im Hinblick auf ethisches Handeln durchgeführt.

Sollte sich die Notwendigkeit weiterer medizinischer oder therapeutischer Leistungen ergeben (z. B. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie), werden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Nach Abschluss der Förderung unterstützt AWABA den Übergang in andere passende Hilfen und sorgt dafür, dass Klient:innen und ihr Umfeld nicht ohne Anschluss an weitere Unterstützungsangebote im Sinne einer Versorgungslücke bleiben.

4.2 Leistungen im Einzel- und Gruppenangebot

- Förderdiagnostische Maßnahmen (z. B. ICF, ABLLS-R, VB-MAPP, AFLS) zur Erhebung von Stärken, Bedarfen und Entwicklungsfortschritten.
- Individuelle Förderplanung: Erstellung, Koordination und Umsetzung des Hilfekonzpts in Abstimmung mit Klient:innen, Bezugspersonen und Kostenträgern.
- Multimethodische Förderung: Einsatz evidenzbasierter Verfahren aus der Verhaltenstherapie, Acceptance and Commitment Therapy (ACT), Motivational Interviewing (MI), klientenzentrierter Beratung sowie teilhabeorientierten pädagogisch-psychologischen Ansätzen.
- Alltags- und Lebenspraxis: Unterstützung beim Erwerb grundlegender und fortgeschrittener Alltagsfertigkeiten (Kommunikation, Selbstversorgung, schulische und berufliche Anforderungen).
- Soziale Teilhabe: Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen, Entwicklung von Strategien zur Selbstregulation, Emotionswahrnehmung und Resilienz.

- Familien- und Umfeldarbeit: Beratung, Begleitung und Unterstützung von Bezugspersonen bei der Gestaltung von Alltag, Kommunikation und Lernprozessen.
- Krisen- und Übergangsbegleitung: Unterstützung in Belastungssituationen sowie bei Übergängen in weitere Hilfesysteme, um Kontinuität sicherzustellen.

4.3 Eltern und Sorgeberechtigte

- Kooperation mit Eltern und Sorgeberechtigten durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Zielentwicklung.
- Einbezug des familiären Umfelds (z. B. Geschwister, Großeltern) sowie enger Bezugspersonen und Unterstützer:innen (z. B. Integrationshelfer:innen, Schulbegleiter:innen).
- Bedarfsorientierte Beratung zur Stärkung familiärer Ressourcen und zur Entlastung im Alltag.
- Information und Aufklärung über Diagnose, Unterstützungsbedarfe und Teilhabemöglichkeiten.
- Vermittlung weiterer Fachstellen bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf.

4.4 Kontaktpflege im Lebensumfeld, Ziele

- Koordination und Austausch mit weiteren Fachstellen, wenn dies erforderlich oder gewünscht ist (z. B. Ärzt:innen, Therapeut:innen, Lehrer:innen).
- Einbezug relevanter Bezugspersonen im Lebensumfeld der Klient:innen.
- Netzwerkarbeit zur Förderung tragfähiger Unterstützungsstrukturen.
- Gemeinsame Zielentwicklung mit Klient:innen, Sorgeberechtigten und AWABA.
- Unterstützung von Sorgeberechtigten bei der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen im Alltag.

5. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

5.1 Qualität

Die Qualität der Arbeit von AWABA beruht auf einem ethisch fundierten, wissenschaftlich abgesicherten und kontinuierlich reflektierten Vorgehen. Ziel ist es, dass alle Maßnahmen nicht nur fachlich wirksam, sondern auch für die Klient:innen transparent, nachvollziehbar und assent-orientiert sind.

Die Qualitätssicherung umfasst insbesondere:

- Wissenschaftliche Fundierung: Orientierung am aktuellen Stand der Forschung, Nutzung anerkannter diagnostischer und entwicklungspsychologischer Verfahren (z. B. ICF/ICF-CY).
- Individuelle Zielplanung: Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Zielen auf Grundlage diagnostischer Verfahren, Beobachtungen und Rückmeldungen der Klient:innen und ihres Umfelds.
- Dokumentation und Evaluation: Systematische Erfassung von Entwicklungen und Fortschritten, angepasst an den Bedarf (nicht zwingend als Begleitschreiben).
- Fort- und Weiterbildung: Kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Leitung und Mitarbeiter:innen, regelmäßige Supervision und Reflexion.
- Ethik und Assent: Orientierung an internationalen Leitlinien (u. a. BACB, IBAO) mit besonderem Fokus auf Selbstbestimmung, Wahlrecht und Schutz der Klient:innen.
- Kooperation und Vernetzung: Transparente Zusammenarbeit mit allen relevanten Bezugspersonen und Institutionen, um nachhaltige Teilhabe zu ermöglichen.

5.2 Qualifikation der Leitung

Die Leitung von AWABA liegt bei Frau Andrea Widmann, M.A., M.Ed./UoPeople, BCBA, IBA.

Sie verfügt über einen Magisterabschluss in Sozialen Verhaltenswissenschaften (Schwerpunkt: psychosoziale Beratung, Nebenfächer: Erziehungswissenschaft und Rechtswissenschaft) sowie einen Master of Education mit den Schwerpunkten Inklusion, Curriculum Design und pädagogisch-psychologische Förderung.

Frau Widmann ist international doppelt zertifiziert als Board Certified Behavior Analyst (BCBA) und International Behavior Analyst (IBA). Sie erfüllt die Voraussetzungen zur Supervision nach internationalen Standards (BACB, IBAO).

Ihre Zusatzqualifikationen umfassen u. a. Acceptance and Commitment Therapy (ACT), Motivational Interviewing (MI) aus dem Studium, sowie die Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.

Derzeit ist Frau Widmann Doktorandin an der GlobalNXT University, Malaysia, mit Forschung zur Entwicklung eines Screening-Tools für Autistic Burnout. Der Abschluss ist für Anfang 2027 geplant. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Prof. Dr. Maria Efstratopoulou, eine international anerkannte Expertin für Autismus und Autorin zahlreicher Fachpublikationen.